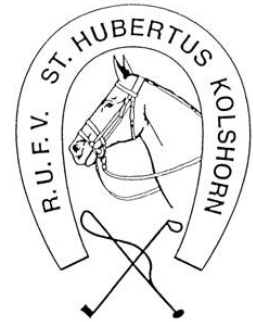


Reit- und Fahrverein "St. Hubertus" Kolshorn e.V.

Am Eichenhain 1, 31275 Lehrte-Kolshorn



Anlagennutzungsantrag

Anträge sind entweder persönlich an ein Vorstandsmitglied oder über den Briefkasten in der Halle abzugeben.

Name des Pferdes: _____ Geburtsjahr: _____ Geschlecht: _____

Farbe: _____ Merkmale: _____ Einsteller/in bei: _____

Antragsteller/Reiter: _____

Straße: _____ Ort: _____

Eigentümer/in wenn nicht Antragsteller/in: _____

Straße: _____ Ort: _____

Ich erkenne die nachfolgende Sportstättennutzungsumlage und die dazu ergangene Sportstättenordnung in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Jeder Pferdebesitzer hat für **jedes** Pferd, welches das 2. Lebensjahr vollendet hat und die Reitanlagen des Reitvereines Kolshorn gemäß §5 Sportstättenordnung benutzt, egal ob das Pferd longiert, freilaufen oder geritten wird, **halbjährlich zum 01. Juni und zum 01. Dezember eine Sportstättennutzungsumlage in Höhe von jeweils 50,00 Euro zu zahlen (per Überweisung).**

Für Pferde, die im Besitz eines Mitgliedes des Reitvereines Kolshorn sind und von einem Nichtmitglied auf den Vereinsanlagen geritten werden, ist **eine monatliche Gebühr von 35,00 Euro zu zahlen (Antrag auf Beritt)**. Gleiches gilt für Pferde, die im Besitz eines Nichtmitgliedes sind und von einem Mitglied auf der Anlage geritten werden. **Gewerbliche Nutzung der Vereinsanlage ist nicht zulässig.**

Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Es besteht eine Pferdehaftpflichtversicherungspflicht, die auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Der Reiter haftet für Schäden, die er oder sein Pferd in der Reitanlage verursacht. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Sportstättenordnung, Turnierplatzordnung und Hallennutzungsplan sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Kolshorn, den _____ Unterschrift: _____

Telefonnummer und E-Mail
bei Rückfragen : _____

Zustimmung des Vorstandes:

Kolshorn, den _____ Unterschrift: _____